

Datum: 30.10.2003

Az.: kn - ho

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rechnungsprüfungsausschuss	26.11.2003
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Stellv. Amtsleiter		
Kollmann		

Sachdarstellung:

Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Bergkamen

Die Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Nordrhein-Westfalen und die Ablösung der Kameralistik durch die Doppik sind Ziel des Innenministers NRW. Seit 1999 erarbeitete das Innenministerium gemeinsam mit sieben Modellkommunen ein Konzept für ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen, das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) und erprobte es.

Die Praxiserprobung endete am 30.06.2003.

Die Projektergebnisse sowie die Vorschläge der Modellkommunen sind Basis des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens. Aufgrund des Bestrebens nach einer bundeseinheitlichen Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist jedoch davon auszugehen, dass bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens noch Änderungen zu erwarten sind.

Für das Land NRW sieht der Innenminister zurzeit eine Frist zur Einführung des NKF von 2005 bis 2008 vor. Der Verwaltungsvorstand der Stadt Bergkamen hat beschlossen, die Eröffnungsbilanz nach Möglichkeit zum 01.01. 2006 zu erstellen.

Dem Modellprojekt liegt die kaufmännische Buchführung als Buchungssystem zu Grunde.

Die zentralen Ziele der Reform des Haushaltsrechts können dabei wie folgt zusammengefasst werden:

1. „nicht auf Kosten der nächsten Generation leben“
Durch die Verpflichtung der Kommunen, den Ressourcenverbrauch einer Periode durch das entsprechende Ressourcenaufkommen zu decken, wird langfristig intergenerative Gerechtigkeit sichergestellt.
Im Einzelnen bedeutet dabei „intergenerative Gerechtigkeit“, dass jede Generation nur so viel an Werten verzehren soll, wie sie ihrerseits auch wieder beisteuert. Die jährlichen Haushaltsausgleiche stellen somit Bausteine der intergenerativen Gerechtigkeit dar.
2. „an Zielen lenken“
Das NKF ermöglicht eine ergebnisorientierte Steuerung des Verwaltungshandels durch die Formulierung von Zielen und Kennzahlen mit eindeutiger Zuordnung von Produkt- und Budgetverantwortung.
3. „mehr Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz“
Die angestrebte flächendeckende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung als optionaler Teil des NKF bietet die Datengrundlage zur Ermittlung von Zielen und Kennzahlen zur Darstellung und Messbarkeit des Ergebnisses und damit für die Ergebnis- und Wirtschaftlichkeitskontrolle und den Vergleich zur vollständigen und periodengerechten Kostenermittlung und damit Darstellung des realen Kostendeckungsgrades als Basis für künftige Entscheidungen, Rentabilitäts- und Folgekostenermittlungen und damit als zentrales Instrument der Verwaltungssteuerung.
4. „vereinheitlichen des Konzerns „Kommune““
Durch einen einheitlichen Rechnungsstil (Doppik) wird die Fragmentierung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“ zwischen der Kernverwaltung und den Sondervermögen bzw. Eigen- und Beteiligungsgesellschaften aufgehoben und ein Gesamtüberblick über die Finanz- und Schuldsituation des „Konzerns Kommune“ ermöglicht.

Durch das NKF ändern sich im Wesentlichen folgende 4 Bereiche

Rechnungsstoff	Buchungsstil	Gliederung	Kosten trans- parenz
Ertrag und Aufwand	Doppik	Produkt Outputorien- tierung	Kosten u. Leistungs- rechnung
statt	statt	statt	statt
Einnahmen u. Ausgaben	Kameralistik	Aufgaben- (input-) orientierung	Kameraler Soll-Ist- Vergleich

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergkamen ist seit September 2002 durch den Besuch von Seminaren und die Teilnahme an den Sitzungen des NKF-Teams im Hause an den Umstellungsarbeiten zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements als Prüfinstanz beteiligt.

Den bisherigen Auftragsvergaben zur Wertermittlung der städtischen Gebäude sowie der Erfassung und Bewertung der kommunalen Straßen, Wege, Plätze und Infrastruktureinrichtungen konnte das StA 14 problemlos zustimmen. Die Wertermittlungen sind zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zwingend erforderlich und benötigen einen erheblichen Zeitaufwand.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage in Bezug auf die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Bergkamen zu Kenntniss.